

Beitrags- und Geschäftsordnung

§ 1 Mitgliedschaften

Aktive Mitgliedschaft:

Die aktive Mitgliedschaft kann als Standard- oder als Premium-Mitgliedschaft gewählt werden:

Standard:

Die Standard-Mitgliedschaft ermächtigt zur Teilnahme in **einer** Trainingsgruppe und sämtlichen geselligen und tanzsportlichen Veranstaltungen des Vereins.

Premium:

Die Premium-Mitgliedschaft ermächtigt zur Teilnahme an **allen** Trainingsgruppen (ohne Turn.) und sämtlichen geselligen und tanzsportlichen Veranstaltungen des Vereins. Es ist auch möglich, begleitend einen Einsteigerkurs zu besuchen.

Vor Abschluss der Premium- Option ist es möglich, bis zu zweimal an den anderen Trainingsgruppen teilzunehmen. Für Einsteigerkurse und Workshops gelten besondere Bedingungen. Zu erfragen unter info@tanzen-einbeck.de oder telefonisch bei unserem 2. Vorsitzenden, Jochen Evers, Telefon: (0 55 61) 72085.

Passive Mitgliedschaft:

Die passive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen geselligen Veranstaltungen des Vereins, wie z. B. Tanzpartys, Vereinswanderungen, Ausflugsfahrten oder Weihnachtsfeiern. Eine Teilnahme am regulären Trainingsbetrieb ist nicht möglich.

§ 2 Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2015

Aktive Mitgliedschaft:

Grundbeitrag (Vollmitglied):	24,00 € / Monat
Premiumbeitrag:	34,00 € / Monat
Turniertraining (Donnerstag bei Markus Zimmermann):	45,00 € / Monat
SuperPremium (Turniertraining und alle anderen Gruppen):	55,00 € / Monat

Jugendliche und Kinder:

Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres:	50 % vom jeweiligen Beitrag
Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres:	5,00 € / Monat

Passive Mitgliedschaft:

Erwachsene, Jugendliche und Kinder 3,33 € pro Monat bzw. 10,00 € pro Quartal

Fälligkeit:

Die Zahlung der Beiträge wird aus Gründen der Aufwandsreduzierung ausschließlich per vorab erteilter Einzugsermächtigung jeweils vierteljährlich zum Beginn des Quartals von dem im Aufnahmeantrag angegebenen Konto eingezogen.

§ 3 Kündigungsfristen

Zur Kündigung der Mitgliedschaft oder auch der Premium-Option ist eine Frist von **6 Wochen zum Quartalsende** einzuhalten. Diese Frist gilt ebenfalls beim Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft. Bei Einhaltung dieser Frist ist ein Vereinsaustritt zum **31.03., 30.06., 30.09.** sowie **31.12.** eines jeden Jahres unkompliziert möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit dem Vereinsaustritt.

§ 4 Wiederaufnahmegebühr

Möchte ein ehemaliges Vereinsmitglied innerhalb von 3 Monaten nach seinem Vereinsaustritt wieder in den Tanz-Club eintreten, so wird innerhalb dieses Zeitraumes eine Wiederaufnahmegebühr von 30,00 € fällig.